

Anfrage Öffentlich	Datum 26.03.2003	Nummer F0038/03
Absender Stadtratsfraktion Bund für Magdeburg		Wird von der Verwaltung ausgefüllt. Aufgenommen in d. TO d. Sitzung d. Gremiums Stadtrat
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper 39090 Magdeburg		am 27.03.2003 14:00
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 03.04.2003 14:00	
Kurztitel „Jägerhütte“		

Auf Initiative unserer Fraktion wurde die Gaststätte „Jägerhütte“ im Stadtpark ausgeschrieben und nach abgeschlossenem Bieterverfahren vergeben.

Am 06. 03.03 erschien in der Volksstimme ein Artikel, der darüber berichtete, daß am 1. Mai diesen Jahres die „Jägerhütte“ für den Publikumsverkehr freigegeben und eröffnet werden soll.

Nach daraufhin erfolgter In-Augenscheinnahme kommen bei uns jedoch ernsthafte Zweifel an der Realität dieser Aussage auf.

Wir fragen deshalb:

1. Ist es richtig, daß das Gebäude der „Jägerhütte“, welches nach unserem Wissensstand nicht unter Denkmalschutz steht, auf Grund der Tatsache, daß der Stadtpark Rotehorn generell denkmalsgeschütztes Gebiet ist, ebenfalls rigoros nach denkmalschutzrechtlichen Vorschriften zu rekonstruieren ist?
2. Wird durch derartige Beauflagungen die Erteilung einer Baugenehmigung verzögert oder gar verhindert?
3. Waren, wenn vorstehende Fragen bejaht werden sollten, diese Umstände in der Ausschreibung eindeutig vorhanden?
4. Was wird seitens der Bauverwaltung unternommen, um die Fertigstellung der Baumaßnahmen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt möglich zu machen und damit sicherzustellen, daß der Investor seine Vorhaben tatsächlich umsetzen kann? Es besteht ansonsten die Gefahr, daß die Investition scheitert.

Abschließend fragen wir an, ob es richtig ist, daß die Genehmigung für einen Terrassenbetrieb in Frage gestellt wird, obwohl ein solcher seit bestehen der Jägerhütte bis 1988 vorhanden war und saisonal bedingt auch bewirtschaftet wurde.

C-D Wachowski
Fraktionsvorsitzender